

Otfried Höffe

Abstracts zu den Beiträgen der Studierenden für das Kolloquium

1

Verschärfte Tugend?

Begründungstheoretische Spannungen in Höffes Ethik

Kirsten Brukamp, Marcus Cieslak, Wilhelm Grave, Till Schepelmann, Andreas Vieth

(o) Am Beispiel des Verhältnisses der Tugendbegriffe soll untersucht werden, inwieweit es Höffe gelingt, in seiner Ethik kantische und aristotelische Elemente miteinander zu harmonisieren. Es soll gezeigt werden, dass dies nicht überzeugend gelingt. (1) Höffe verweist sowohl bei Kant als auch bei Aristoteles auf tugendethische Elemente. Beide können als Tugendethiker bezeichnet werden. Insofern greift Höffe sie in seiner Ethik als einander ergänzende Traditionslinien auf. Für seine Ethik betont Höffe jedoch die besondere Bedeutung des „verschärften“ kantischen Tugendbegriffes. Verschärft ist dieses Tugendkonzept, weil es gegenüber Aristoteles um das Element eines universalistischen Pflichtkonzeptes erweitert ist. (2) Aus der Betonung dieser Asymmetrie der beiden Tugendbegriffe ergeben sich Probleme, die unter Verweis auf die unterschiedliche Moralpsychologie bei Aristoteles und Kant herausgearbeitet werden. (3) Die Bedeutung der Spontaneität und Autonomie für das kantische Tugendkonzept, führt in Höffes Ethik entweder zu unplausiblen Konsequenzen (beim Festhalten an der kantischen Verschärfungsstrategie zu einer unplausiblen Moralpsychologie) oder zu begründungstheoretischen Problemen (bei Stärkung aristotelischer Elemente zur „Schwächung“ des Tugendbegriffes, aber einer plausibleren Moralpsychologie).

2

Welches Glück und welche Moral?

Harmonien und Disharmonien der Lebenskunst

Kirsten Brukamp

(o) Am Beispiel des Verhältnisses von Glück und Moral soll untersucht werden, inwieweit es Höffe gelingt, in seiner Ethik kantische und aristotelische Elemente miteinander zu harmonisieren. Es soll gezeigt werden, dass dies nur bedingt gelingt. (1) Zunächst soll mit Bezug auf Höffes Kant- und Aristoteles-Rezeption dargestellt werden, (1.1) welche konzeptionellen Probleme für das Verhältnis von Glück und Moral bei Aristoteles und Kant behandelt werden. (1.2) Höffe plädiert nun mit Bezug auf Kant und Aristoteles aber

gegen beide Ansätze nur für die Vereinbarkeit von Glück und Moral. (2) Mit Bezug auf Kant und Aristoteles soll dann gezeigt werden, dass es Argumente gibt, die für eine stärkere konzeptionelle Beziehung zwischen Glück und Moral sprechen. (3) Für eine solche stärkere Beziehung kann man sich nun eine Reihe von Modellen vorstellen, die jeweils kurz entwickelt werden sollen. (4) Zwei Fragen, ein Fazit: (4.1) Anerkennt man, dass die Argumente in 2 zumindest ansatzweise für mehr als Vereinbarkeit von Glück und Moral sprechen, so könnte man dieses Mehr mit den in 3 skizzierten Modellen konzeptionell zu fassen versuchen. Diesbezüglich müsste Höffe für die schwächere Vereinbarkeitsthese neue Argumente anführen. (4.2) Es scheint als ein Ergebnis von 2 und 3 doch so zu sein, dass Kant und Aristoteles nicht ohne weiteres miteinander harmonisiert werden können. (4.3) Zwischen Glück und Moral scheint es insgesamt mehr Harmonie und zwischen Kant und Aristoteles mehr Disharmonie zu geben.

3

Letzte Ausfahrt Naturalismus?

Höffe und der (meta-)ethische Realismus

Johannes Drerup, Sebastian Muders, Markus Rüter

Das Thema des Beitrages bildet Otfried Höffes Auseinandersetzung mit dem moralischen Realismus. Nach einer allgemeinen Einführung in die Fragestellungen und Positionen der Metaethik (1) soll in einem zweiten Schritt Höffes eigene Position innerhalb dieses Problemfeldes rekonstruiert und sein Argument gegen den moralischen Realismus dargestellt werden (2). Getragen wird seine Argumentation dabei unter anderem von einer handlungstheoretischen Prämisse: der humanischen Theorie der Motivation. In einem kritischen Abschnitt soll gezeigt werden, dass Höffes Motivationstheorie durch seine bisherigen Argumente nicht gestützt werden kann und daher einer weiteren noch auszuarbeitenden Rechtfertigung bedarf (3). Weiterhin wird durch die Ablehnung der humanischen Theorie der Fokus insbesondere auf eine von Höffe nur unzureichend behandelte Position in der metaethischen Theorienbildung gelenkt – den nonnaturalistischen Realismus (4). Dieser besitzt den Vorteil, dass er sich bei näherer Betrachtung – im Gegensatz zu einer naturalistischen Version des Realismus – als weitgehend resistent gegenüber der Kritik Höffes verhält.

4

Otfried Höffes tierethische Position im Spannungsfeld zwischen Universalismus und Partikularismus

Anna Sicking, Barbara Stroop

Otfried Höffe widmet dem Thema der Tierethik in seinem Werk „Moral als Preis der Moderne“ einen Aufsatz mit dem Titel „Gerechtigkeit gegen Tiere“. Unter Zuhilfenahme von Gerechtigkeitsargumenten verfolgt Höffe das Ziel, Rechte für Tiere zu entwickeln, welche universal sind und eine kategorische Geltung haben. Im Rahmen dieses Papers wird argumentiert, dass Höffe diesem Anspruch nicht gerecht wird und sich vielmehr kontextua-

listischen Verfahrensweisen bedient, welche einem ethischen Partikularismus zuzuordnen sind. In einem ersten Schritt werden die wichtigsten Stationen von Höffes Argumentation im Aufsatz „Gerechtigkeit gegen Tiere“ beleuchtet. Es folgt eine Gegenüberstellung von Universalismus und einer auf den Partikularismus zusteuernden kontextualistischen Methodik, um schließlich eine darauf basierende Kritik an Höffes möglicherweise inkonsistenter Verfahrensweise auszuüben.

5

Zwischen Aufklärung und Aporie

Eine Untersuchung des Phänomens Religion bei Höffe

Christina Brauner, Isabel Koltermann, Gerrit Althüser, Klaus Jansen, Bartosz Przybyłek, Matthias Schliewe, Frederik Steenblock

Es soll gezeigt werden, dass Otfried Höffe den Begriff Religion in seinen Überlegungen unterbestimmt verwendet, wodurch seine Lösungsvorschläge für Probleme, die im Umgang mit Religionen entstehen, nicht realisierbar sind. Dies wird anhand zweier Themenfelder gezeigt. (1) Höffe betrachtet Religion aus einer analytischen Beobachterperspektive, wodurch die Rekonstruktion der zentralen Bestandteile von Religion modellhaft geschieht und er seinem Anspruch, damit für Religion aus Teilnehmerperspektive wahrnehmende Akteure praktikable Lösungen zu bieten, nicht erreicht. Das Problem eines gläubigen Bürgers, säkular im Staat zu agieren und gleichzeitig an religiöse Normen gebunden zu sein, bleibt ungelöst. (2) Religion birgt in wachsendem Maße Konfliktpotential in einer Gemengelage verschiedener Ausprägungen. Um eine verbindliche universalistische Moral zu begründen, soll ein interkultureller Diskurs die verbindenden Elemente unterschiedlicher Normensysteme fokussieren. Doch steht dieser Diskurs vor der Aporie, unter Bedingungen, die seine Durchführung erfordern, misslingen zu müssen. Gleichzeitig wird er unter den Voraussetzungen, die ihn ermöglichten, überflüssig.

6

Globale Gerechtigkeit und negative Verantwortung

Marco Bunge-Wiechers, Johannes Drerup, Sebastian Laukötter, Daniel Plenge

Gerechtigkeitsfragen werden von Höffe im Bereich des Rechts behandelt. Probleme ‚globaler Gerechtigkeit‘ lösen sich in seinem rechtsphilosophischen Modell der Weltrepublik weitgehend auf. Unter Rückgriff auf Pogges Begriff der negativen Verantwortung zeigen wir, dass aus Höffes Begründungsmodell der Menschenrechte als transzendentalen Tausch für Fragen ‚globaler Gerechtigkeit‘ weit mehr folgt, als in seinem Modell vertreten wird. Wir zeigen dabei zum einen, dass innerhalb des Modells einer Weltrepublik stärkere Verpflichtungen bestehen, sich mit Problemen wie Welthunger auseinanderzusetzen. Zum anderen legen wir dar, dass es aus menschenrechtlicher Sicht bereits vor der Realisierung der Weltrepublik erhebliche Verpflichtungen dieser Art gibt.

Grenzen der Begründung und Realisierung einer Weltrepublik

Dennis Bätge, Sebastian Laukötter, Matthias Schliewe,
Carsten Spengler, Frederik Steenblock

Höffes Konzeption der Weltrepublik ist durch zwei Bestimmungen charakterisiert, die für das Gelingen seines Programms zentral sind. Zum einen kann die Weltrepublik nur in Form eines Minimalstaates überzeugen, zum anderen hängt die Anschlussfähigkeit des gesamten Modells wesentlich von seiner Realisierbarkeit ab. Wir zeigen zum einen Probleme hinsichtlich der Reichweite der höffeschen Begründung der Weltrepublik als Minimalstaat auf. Diese ergeben sich bei der Verwendung einer Analogie zwischen Individuen und Staaten, die darauf hinaus läuft, dass auch Staaten den zwischen ihnen bestehenden Naturzustand überwinden sollen. Zum anderen legen wir dar, dass sich hinsichtlich der Realisierung der Weltrepublik erhebliche Probleme ergeben, die zum einen aus dem Problem der Souveränitätsabgabe, zum anderen aus dem Problem der Weigerung starker Staaten Macht abzugeben resultieren.

Föderalismus und Subsidiarität in der Weltrepublik

Claus Lüdenbach, Matthias Hösch

In dem vorliegenden Beitrag wird anhand von zwei Argumenten gezeigt, dass Höffe das problematische Verhältnis von Einzelstaat und Weltrepublik nicht hinreichend klar bestimmt. Im ersten Kritikpunkt wird darauf hingewiesen, dass das Prinzip der Subsidiarität, sofern es wirkungsvoll umgesetzt werden soll, eine stärkere Weltrepublik erfordert. Im zweiten Punkt wird die Frage gestellt, ob in Höffes Konzeption die Auslegung von Kompetenzfragen durch Weltgerichte gerechtfertigt werden kann. Im letzten Teil werden, ausgehend von einem globalen Urzustand, Prinzipien eines anderen Modells für eine Weltrepublik skizziert, die sowohl den von uns aufgeworfenen Problemen als auch den Einwänden Höffes standhält.

Höffes Kant

Christian Thein, Diane Zekl

Der folgende Beitrag hat Otfried Höffes Interpretation der Kritik der reinen Vernunft zum Gegenstand – exemplifiziert an Höffes Reformulierung des synthetischen Apriori (1). Anhand kantexegetischer Ausführungen soll die Aporetik des synthetischen Apriori bei Kant selbst sowie in Höffes Darstellung problematisiert werden, und zwar im Kontext der Deduktion der Kategorien (2) und des Schematismus (3). Daran anschließend soll anhand einer kritischen Analyse von Höffes metaphilosophischer Typisierung der KrV die Möglichkeit einer Verhältnisbestimmung von theoretischer und praktischer Philosophie erörtert werden, die auf einer ontologischen und intersubjektivitätstheoretische (Aspekte berücksichtigende) Formulierung des Apriori basiert (4).